

Unser Service

- Schnelle und individuelle Beratung bei Ihnen vor Ort
- Umfangreiche Unterstützung zur Förderung
- Unkomplizierte Antragstellung
- Schnelle Bearbeitung
- Kompetente Betreuung während der Förderlaufzeit



Kontakt

Team Unternehmensservice

Tel.: +49 571 807-10480

E-Mail:

Unternehmensservice@minden-luebbecke.de

Platzhalter Visitenkarte



Herausgeber:

Kreis Minden-Lübbecke
Amt proArbeit Jobcenter
Unternehmensservice
Johansenstraße 6
32423 Minden

Fotos: Fotolia

www.minden-luebbecke.de

Ihr kommunaler Wirtschaftspartner

Unternehmensservice

Amt proArbeit Jobcenter



Eingliederung von
Langzeitleistungsbeziehenden
Förderung nach §16e SGB II

Informationen für Arbeitgeber

www.minden-luebbecke.de



Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden - Förderung nach §16e

Wir fördern sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

Förderdauer: 2 Jahre

Förderhöhe:

75 % im 1. Beschäftigungsjahr
50 % im 2. Beschäftigungsjahr

Das geförderte Entgelt muss **mindestens** dem gesetzlichen Mindestlohn oder dem Branchenmindestlohn entsprechen.

Pauschale Erstattung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung in Höhe von 20 Prozent.

Beschäftigungen ab dem 01.07.2026 unterliegen der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung.

Wird das Beschäftigungsverhältnis während des Förderzeitraums beendet, kann eine Rückzahlung des Förderbetrages für die letzten 6 Monate gefordert werden.

Zielgruppe

Arbeitsmarktferne Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

Beschäftigung

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- mindestens 20 Stunden/Woche
- Laufzeit Arbeitsvertrag: mind. 24 Monate
- keine Nachbeschäftigungspflicht bei Befristungen
- Qualifizierungen und Sprachförderung sind bei Vorliegen von Fördervoraussetzungen möglich

Coaching

- Es erfolgt ein Coaching während der gesamten Förderdauer durch einen Träger.
- Geförderte Mitarbeiter m/w/d werden in den ersten 6 Monaten des Beschäftigungsverhältnisses durch den Arbeitgeber für das Coaching freigestellt.

Antragstellung

- Antragsunterlagen werden Ihnen durch den Unternehmensservice des Jobcenters Kreis Minden-Lübbecke zur Verfügung gestellt.

Nachweise

- Arbeitsvorvertrag
- Ggfs. Kopie Tarifvertrag
- Unterschriebene Erklärung
- Monatliche Gehaltsabrechnungen

Hinweise

- Ermessensleistung nach § 16e SGB II
- Kein Rechtsanspruch
- Änderungen sind schriftlich mitzuteilen

Rückforderung

- erfolgt, wenn innerhalb der ersten sechs Monate, wenn das Beschäftigungsverhältnis endet und die Ausnahmeregelungen des §92 Abs.2, S.2 Nr.1-5 SGB III nicht gelten.

Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden

Förderung nach §16e SGB II

„MitArbeit“ fördern